

---

## Konkurse Faillites Fallimenti

No 8 Freitag, 12.01.2007 125. Jahrgang

---

1. *Schuldnerin:* **Hermann Kessler AG**, Nordring 2,  
**8854 Siebnen**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 12.01.2007 bis 05.02.2007
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 12.01.2007 bis 26.01.2007
4. *Bemerkungen:* Im Konkursverfahren liegen Kollokationsplan und Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, auf Voranmeldung zur Einsicht auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 12. Januar 2007, durch Klageschrift (im Doppel) beim Einzelrichter des Bezirkes March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen, rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, werden Kollokationsplan und Inventar rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt March Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG schriftlich einzureichen, unter anderem  
-zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.  
-zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche.  
-zur Bestreitung der Forderungen auf deren Weiterverfolgung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt March  
8853 Lachen

(00205919)